

GARANTIE

★ 5 JAHRE AB HERSTELLERDATUM ★

FORTUNE Tires gewährt den Käufern seiner Produkte eine zeitlich begrenzte, umfangreiche Herstellergarantie. Auf dieser Grundlage erhobene Ansprüche werden nach den folgenden Richtlinien bearbeitet und geprüft:

Berechtigte Ansprüche der Herstellergarantie:

- ★ Sie sind Käufer neuer Lkw/Lkw-Radialreifen, die von einem zuständigen FORTUNE-Vertriebspartner bezogen worden.
- ★ Ihre Reifen tragen die vom Hersteller vorgeschriebenen Reifenidentifikationsnummern, sind nicht mit „NA“ (*Not Adjustable = nicht anpassbar*) oder „Blem“ (*Blemished = mit Mängeln*) gekennzeichnet.
- ★ Ihre FORTUNE-Reifen sind ausschließlich in der vom Hersteller eindeutig vorgesehenen Anforderungen an Größe, Last- und Speedindex verwendet worden, sowie nur in dem vom Hersteller vorgesehenen Zwecke der Anwendung genutzt worden.
- ★ Dem autorisierten FORTUNE-Vertriebspartner kann ein Kaufbeleg vorgelegt werden.

Ersatzleistungen:

FORTUNE-Lkw-Reifen, die aufgrund eines Qualitätsmangels oder Materialfehlers im Zeitraum der Abnutzung der ersten beiden Millimeter der nutzbaren Profiltiefe unbrauchbar werden, werden kostenlos durch einen vergleichbaren FORTUNE-Neureifen ersetzt. Reifen, die über die ersten beiden Millimeter der nutzbaren Profiltiefe hinaus abgefahren sind und aufgrund eines Qualitätsmangels oder Materialfehlers unbrauchbar werden, werden mit anteiliger Kostenübernahme ersetzt. Diese Garantie deckt keine Kosten für Montage und Auswuchtung noch sonstige Service- oder Entsorgungsgebühren oder andere anfallende Abgaben.

Von der Garantie ausgenommen sind folgende Ausnahmen:

- ★ Reifen, die mit „NA“ (*Not Adjustable = nicht anpassbar*) oder „Blem“ (*Blemished = mit Mängeln*) gekennzeichnet oder zuvor angepasst worden sind.
- ★ Ungleichmäßige Abnutzung, vorzeitiger Verschleiß oder Reifenschäden infolge von:
 - a) von der Fahrbahn ausgehenden Gefahren (wie unter anderem Perforationen, Schnitte, Risse, Stoßbrüche, sich in die Reifen bohrende Steine, Quetschungen, Ausbeulung)
 - b) Unfall, Kollision, Brand, Vandalismus, Verunreinigung, Beschädigung durch Mineralölprodukte o.ä. Chemikalien
 - c) unsachgemäßem Reifendruck, Überlastung, falscher Verwendung, Missbrauch, Fahrlässigkeit, Durchdrehen der Reifen mit hoher Geschwindigkeit, Beschädigung durch Ketten, Auffahren auf Bordsteinkanten, Verwendung einer ungeeigneten Felge, am Reifen vorgenommenen Manipulationen, unsachgemäßer Montage/Demontage, zwischen Zwillingsreifen eingeklemmten Steinen
 - d) mechanischen Mängeln des Fahrzeugs wie unter anderem Spurfehler, Unwucht, schadhafte Stoßdämpfern oder Bremsen, verschlissenen Komponenten der Radaufhängung
- ★ Laufunruhe nach Abfahren der ersten beiden Millimeter Profiltiefe oder infolge beschädigter Räder
- ★ Ozon- oder witterungsbedingte Rissbildung am Reifen nach Ablauf von fünf Jahren seit Herstellungsdatum
- ★ Am Reifen vorgenommene Umbauten, Hinzufügung von Fremdmaterial oder Montage an ein anderes Fahrzeug
- ★ Zeitverlust, Unannehmlichkeiten bei der Nutzung sowie jegliche Begleit- oder Folgeschäden
- ★ Die vorliegende Garantie erstreckt sich weder auf die Kosten für Montage und Auswuchtung noch auf sonstige Servicegebühren, die Kosten für die Übersendung der Reifen zur Prüfung an den FORTUNE-Vertriebspartner, Entsorgungskosten oder anderweitig anfallende Abgaben



- ★ Wenn mit dem Erreichen einer Restprofiltiefe von 1,6 mm der FORTUNE-Reifen an sein natürliches Lebensende gelangt ist (Folgend greift die Karkassengarantie)

Berechtigte Ansprüche der Karkassengarantie:

Karkassen von FORTUNE-Radial-LKW-Reifen unterliegen grundsätzlich dieser Garantie, wenn der Reifen aufgrund von durch den Hersteller verursachter Faktoren unbrauchbar oder nicht runderneuerbar wird. Somit sind die Voraussetzungen für die Zahlung des finanziellen Ausgleichs gegeben. Es gelten folgende weitere Bedingungen:

- ★ Qualitätsmängel und Materialfehler, die beim Abrauchen zur Runderneuerung festgestellt werden, sind abgedeckt
- ★ Im Bergbau und in der Forstwirtschaft eingesetzte Reifen werden von der Garantie nicht abgedeckt

Im Rahmen der Karkassen- und Runderneuerungsgarantie werden die folgenden Vergütungen geleistet:

GRÖßE	1. RUNDERNEUERUNG	2. RUNDERNEUERUNG
Zollgrößen R 17,5	20 €	10 €
Zollgrößen R 19,5	25 €	15 €
Zollgrößen R 22,5	35 €	20 €

Geltendmachung der Entschädigungsleistung:

Um die durch FORTUNE-Reifen gewährte Garantie in Anspruch nehmen zu können, wenden Sie sich an Ihren FORTUNE-Vertriebspartner, von dem Sie den beanstandeten Reifen bezogen haben. Jeder FORTUNE-Vertriebspartner mit gültigem Händlerkonto ist angehalten:

- ★ Das FORTUNE-Reklamationsformular auszufüllen und zu unterzeichnen
 - a) Sofern es sich bei dem beanstandeten Reifen um eine Karkasse handelt, die sich als nicht runderneuerbar herausgestellt hat, ist zusätzlich die Bestätigung des Runderneuerers erforderlich. Dieser muss geprüft haben, dass die Runderneuerung aufgrund eines Fehlers in der Neureifenproduktion oder im Material ausgeschlossen ist. Zusätzlich sind die Ergebnisse einer shearografischen Prüfung sowie weitere vorhandene Belege dem Reklamationsformular beizufügen.
- ★ Den für den Ersatzreifen zu entrichtenden Preis, einschließlich Abgaben, Kosten für Montage und Auswuchtung, abzüglich des Gutschriftsbetrages, auszus zahlen.
- ★ Sollte sich herausstellen, dass der beanstandete Reifen die Voraussetzungen für einen Garantieanspruch nicht erfüllt, werden dem Einsender eine Bearbeitungsgebühr sowie die Kosten für die Entsorgung des Reifens in Rechnung gestellt.

Die vorliegende Garantie wie auch jegliche sonstige im vorliegenden Dokument genannte oder erwähnte Garantie gilt ausschließlich und tritt an die Stelle sonstiger ausdrücklich oder stillschweigend gegebener Zusicherungen im Hinblick auf die Qualität von FORTUNE-Markenreifen. Der auf dieser Grundlage zu leistende Schadenersatz beschränkt sich auf den im vorliegenden Dokument ausdrücklich genannten Umfang. Soweit gesetzlich zulässig, lehnt PRINX Chengshan jegliche weitergehende Haftung für Begleit- und Folgeschäden, Zeitverlust, Fahrzeugnutzungs ausfall oder sonstige Unannehmlichkeiten ab. Die im Rahmen der vorliegenden Police eingegangenen Verpflichtungen können weder erweitert noch anderweitig modifiziert werden. Gemäß EU-Recht trägt die vorliegende Garantie die Bezeichnung „eingeschränkte Garantie“. Nichts in dieser eingeschränkten Garantie enthält eine Behauptung, der zufolge keine Reifenpannen auftreten könnten. Mit der Nutzung der Broschüre bzw. dem Zugriff darauf erklären Sie sich mit diesem Haftungsausschluss vorbehaltlos und uneingeschränkt einverstanden. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die in der Broschüre dargelegten Bedingungen zu kündigen, zu widerrufen, zu modifizieren, abzuändern, zu ergänzen oder auch zu streichen. Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, den Nutzer über Änderungen der Bedingungen in Kenntnis zu setzen, wobei solche nachträglich veränderten Bedingungen für den Nutzer gleichwohl bindend sind. Bei den im vorliegenden Dokument enthaltenen Angaben handelt es sich um allgemeine Informationen, hinsichtlich deren Genauigkeit, Vollständigkeit oder auch Richtigkeit keinerlei Zusicherungen gegeben werden. Diese Angaben sind nicht Bestandteil eines rechtsgültigen Angebots oder Vertrags. Die Broschüre kann mit Bezug auf die Beschreibung von Produkten, deren Eigenschaften und Gestaltungsmerkmale unbeabsichtigt Ungenauigkeiten oder auch Fehler enthalten. Darüber hinaus kann die tatsächliche Gestaltung/Konstruktion in Passform und Ausführung von den in der vorliegenden Broschüre angegebenen Informationen und Materialien abweichen. Der Nutzer ist gehalten, alle Einzelheiten und Vorgaben zu u. a. Produkten, deren Verfügbarkeit, Verkaufsbedingungen, Zahlungen und allen anderen Bedingungen selbstständig mit Hilfe unseres Vertriebs-/Marketing-Teams zu überprüfen, ehe er sich zum Kauf oder zur Nutzung eines in der Broschüre angebotenen Produkts entscheidet. Unbeschadet dieser wie auch sonstiger Bestimmungen sind das Unternehmen, dessen Werbetreibende, Partner/Geschäftsführer, Beschäftigte und Beauftragte unter keinen Umständen dem Leser gegenüber haftbar für Schäden, Verluste und Klagegründe (darunter auch Fahrlässigkeit), Irrtümer und Verletzungen, die Personen unmittelbar, mittelbar, als Folge oder beiläufig erleiden oder die auf eine Verwendung und/oder das Unvermögen der Verwendung der vorliegenden Broschüre oder darin enthaltener Informationen oder aufgrund dieser Broschüre ergriffener oder unterlassener Maßnahmen zurückzuführen sind. Ungeachtet der Tatsache, dass das Unternehmen nach Kräften sicherzustellen sucht, dass die in der vorliegenden Broschüre enthaltenen Informationen aktuell, zutreffend und fehlerfrei sind, ist der Leser/Nutzer aufgefordert, diese noch einmal selbst zu prüfen, ehe er sich auf selbige verlässt.

